

„Wir vernetzen uns mit anderen Betrieben in unserer Region.“

„Die Kosten für die Ausbildung werden über den Ausbildungsfonds refinanziert.“

„Wir tauschen unsere Auszubildenden mit den Auszubildenden anderer Ausbildungsträger.“

KOOPERATIONEN FÜR DIE PRAKTISCHE PFLEGEAUSBILDUNG – IN ALLEN VERSORGBEREICHEN

Gute Gründe für Ihre Beteiligung

„Ab 2020 müssen wir uns an den Kosten der Ausbildung beteiligen.“

„Auszubildende bringen frischen Wind in unsere Einrichtung!“



Die praktische Pflegeausbildung und Sie

Ab 2020 steht der Pflegeausbildung eine große Veränderung bevor: Die bisher getrennten Berufe Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege und Gesundheits- und Kinderkrankenpflege werden zu einem neuen, generalistischen Pflegeberuf zusammengeführt: Der neue Berufsabschluss „Pflegefachfrau/Pflegefachmann“ ist EU-weit anerkannt und ermöglicht grundsätzlich eine Berufstätigkeit in allen Bereichen der pflegerischen Versorgung.

Wichtiger Bestandteil der neuen Pflegeausbildung sind die praktischen Einsätze in allen Versorgungsbereichen der Pflege.

Jeder Ausbildungsträger – Krankenhaus, Pflegeeinrichtung oder ambulanter Dienst – benötigt Kooperationspartner, um die praktische Ausbildung auch in jenen Versorgungsbereichen sicherzustellen, die nicht im eigenen Unternehmen abgedeckt werden können. Mit der neuen Pflegeausbildung entsteht daher ein großer Bedarf an Einrichtungen, die miteinander kooperieren, um die praktische Ausbildung zu sichern. → **Sind Sie dabei?**

Sie sind eine stationäre Langzeitpflegeeinrichtung, ein ambulanter Dienst oder ein Krankenhaus und möchten sich als Kooperationspartner an der praktischen Ausbildung beteiligen?

Ihre Aufgaben als Kooperationspartner

- Sie unterstützen die Auszubildenden bei der Bearbeitung der Ausbildungsaufgaben, die im Ausbildungsplan für diesen Einsatz vorgesehen sind.
- Sie stellen die fachliche Anleitung der Auszubildenden durch qualifizierte Praxisanleiter*innen sicher.

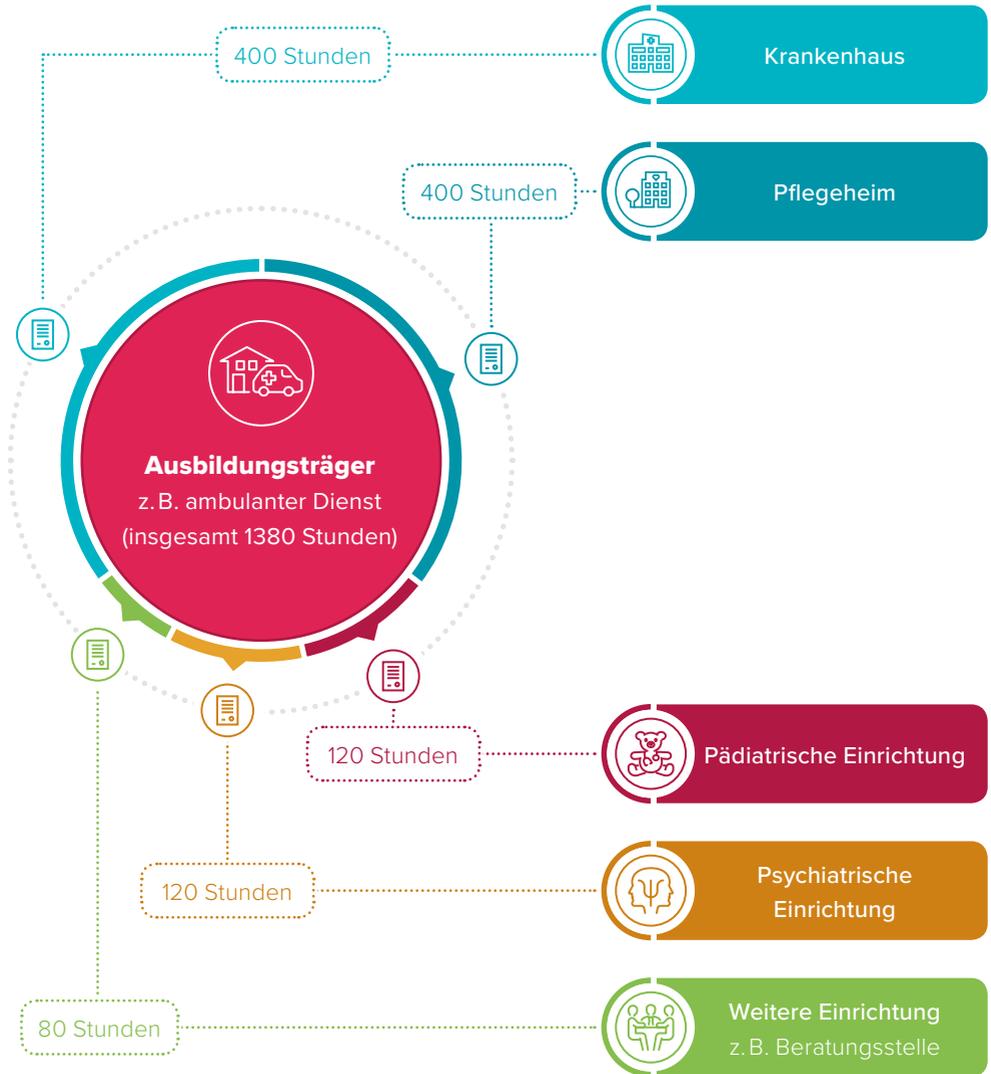
Beispiel für das Kooperationsnetz einer stationären Pflegeeinrichtung:

„Wir bilden aus: Unsere drei Azubis gehen für den Pflichteinsatz zu einem ambulanten Pflegedienst hier im Ort, während deren Azubis bei uns sind. Genauso verfahren wir mit dem Krankenhaus in Bernau: Auch mit diesem haben wir eine Kooperationsvereinbarung und tauschen unsere Auszubildenden, damit unsere Azubis ihren Einsatz in der Akutpflege machen können und deren Azubis die stationäre Langzeitpflege kennenlernen. Eine Herausforderung waren die Pflichteinsätze in der Pädiatrie und in der Psychiatrie: Dank der Regelung* zu den zusätzlichen Praxisstätten können unsere Azubis in der Kinderarztpraxis und in einer Wohnstätte für Menschen mit psychischer Erkrankung ihren Einsatz absolvieren.“

*Mehr Infos zu den Einsätzen in der Pädiatrie/Psychiatrie: s. Faltblatt „Die praktische Pflegeausbildung in der Pädiatrie und Psychiatrie“



Kooperationen für die praktische Ausbildung in der Pflege



Der Ausbildungsträger schließt mit jedem Kooperationspartner einen Kooperationsvertrag. Bestimmte Kosten der Ausbildung werden aus dem Ausbildungsfonds erstattet. Möglich ist auch, dass sich Einrichtungen zu einem Ausbildungsverbund zusammenschließen.



Auf einen Blick

Praxisanleitung

Für den Erfolg der Ausbildung ist es wichtig, dass die fachliche Anleitung geplant und strukturiert stattfindet. Die Praxisanleitung muss nachweislich im Umfang von 10 Prozent der Stunden erfolgen, die die/der Auszubildende während des Einsatzes bei Ihnen leistet, z. B. 40 Stunden bei einem Einsatz von 400 Stunden. Die Kosten für die Praxisanleitung werden Ihnen von Ihrem Kooperationspartner erstattet.

Qualifizierung der Praxisanleitung

Eine Übergangsregelung sorgt dafür, dass Praxisanleiter*innen ihre Anleitungsbefugnis behalten, wenn sie diese vor dem 31.12.2019 erlangt haben.

Voraussetzungen für Praxisanleiter*innen ab 2020:

- Abschluss als Pflegefachkraft
- mindestens ein Jahr Berufserfahrung in dem Einsatzgebiet, in dem die Anleitung erfolgen soll. Diese Berufserfahrung darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen.
- berufspädagogische Qualifizierung im Umfang von mindestens 300 Stunden

Um die Berechtigung zur Praxisanleitung zu behalten, müssen alle Anleiter*innen gegenüber der Behörde nachweisen, dass sie jährlich an mindestens 24 Stunden Fortbildung teilgenommen haben, um ihr berufspädagogisches Wissen zu aktualisieren.

Finanzierung

Der Ausbildungsträger regelt mit Ihnen als Kooperationseinrichtung die Erstattung der Kosten, die Ihrer Einrichtung durch die Ausbildung entstehen. Refinanzierbar aus dem Ausbildungsfonds sind z. B. die Stunden der Praxisanleitung und die Kosten, die im Zusammenhang mit der Qualifizierung/Fortbildung und der Kooperation entstehen.

Kooperationsvertrag

Der Ausbildungsträger schließt mit Ihnen als Kooperationspartner einen schriftlichen Kooperationsvertrag, auf dessen Grundlage Sie sich mit dem Ausbildungsträger und der Pflegeschule oder innerhalb Ihres Ausbildungsverbundes regelmäßig über den Verlauf und die Inhalte der Ausbildung abstimmen.



Informationen und Ansprechpartner

Sie möchten sich an der Ausbildung beteiligen oder mehr Informationen?

Kontaktieren Sie den Pflegeschulbund oder den Landesverband

„Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe“:

✉ vorstand@pflgeschulbund.de

✉ info-brandenburg@blgsev.de

Sie suchen Kooperationspartner oder möchten sich als Kooperationspartner anbieten?

Aktuell ist ein Portal in Planung, auf dem Einrichtungen Plätze für die praktische Ausbildung anbieten und suchen können.

Auf der Website der Projektgruppe *Umsetzung Pflegeberufereformgesetz* im MASGF erfahren Sie unter anderem, wann das Portal startet.

🌐 www.masgf.brandenburg.de/info/pflegeberufereform

Hilfreiche Informationen:

➔ Handbuch für die Praxis:

„Ausbildung in der Pflege – nach dem Pflegeberufereformgesetz.“

➔ Faltblatt „Die Praktische Pflegeausbildung in der Pädiatrie und Psychiatrie“

Bestellungen von Faltblatt und Praxishandbuch:

✉ info@arbeitgestaltengmbh.de

➔ Projekt: „Neu kreieren statt addieren“ – die neue Pflegeausbildung im

Land Brandenburg curricular gestalten (Neksa, BTU Cottbus-Senftenberg)

🌐 www.b-tu.de/institut-gesundheit/projekte/projekt-pflegeausbildung

„Wir beteiligen uns an der Ausbildung, indem wir Auszubildende für die Praxiseinsätze zu uns nehmen.“

„Pflegekräfte werden dringend benötigt – wir tragen unseren Teil zur Fachkräftesicherung bei“

Erstellt durch:

ArbeitGestalten

ArbeitGestalten
Beratungsgesellschaft mbH, Ahlhoff
Albrechtstr. 11a
10117 Berlin
www.arbeitgestaltengmbh.de

Die Publikation wurde in dem Projekt
„Reform der Pflegeberufe – Transfer und Vernetzung“
erstellt.

© 2019 ArbeitGestalten Beratungsgesellschaft mbH

Layout & Gestaltung: vantronye – visuelle kommunikation
Druck: ARNOLD group
Auflage: 1000 Stück
April 2019



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Arbeit,
Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie

Das Projekt wird aus Mitteln des Ministeriums für Arbeit,
Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie im Rahmen der
Pflegeoffensive gefördert.

**PFLEGE
OFFENSIVE**
BRANDENBURG 